



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die neue Psychotherapierichtlinie hat bei vielen kassenzugelassenen Kolleginnen und Kollegen Unzufriedenheit und Ärger ausgelöst, der durch die Vereinbarung der unzureichenden Vergütung noch größer wurde. Diese Reaktion ist verständlich und auch die Vertreterversammlung der LPK BW hat sich mit diesem Thema beschäftigt und hierzu eine Resolution verabschiedet. Die kassenärztliche Bundesvereinigung hat zwischenzeitlich von ihrer Möglichkeit Gebrauch gemacht, gegen den Beschluss des erweiterten Bewertungsausschusses zu klagen. Manche Regelungen der neuen Richtlinie, insbesondere aber auch die Vergütung der neuen Leistungen erschweren das angestrebte Ziel, psychisch kranken Menschen eine bessere psychotherapeutische Versorgung anbieten zu können.

Wir werden gemeinsam mit anderen Psychotherapeutenkammern untersuchen, mit welchen Schwierigkeiten die Umsetzung der neuen Richtlinie verbunden ist. Die Ergebnisse werden wir in Veranstaltungen mit den Kammermitgliedern erörtern und Lösungsmöglichkeiten diskutieren und hieraus Forderungen an die Politik erarbeiten, welche Verbesserungen dringend erforderlich sind.

Nach den Sommerferien finden die Bundestagswahlen statt. Wir möchten Sie bitten, sich neben anderen Themen kundig zu machen, wie sich die einzelnen Parteien und deren Vertreter für die Verbesserungen der Hilfen für kranke Menschen und insbesondere für Menschen mit psychischen Erkrankungen in den nächsten Jahren einsetzen wollen. Hierbei darf nicht übersehen werden, dass Menschen aus sozialen Randgruppen häufiger psychisch erkranken, worunter ihre Lebensqualität noch mehr leidet, was aber auch häufig unsere Gesellschaft belastet.

Wir haben schon darauf hingewiesen, dass die Digitalisierung unseres Gesundheitssystems eine wichtige zukünftige Herausforderung sein wird, der auch wir uns stellen müssen. Deshalb auch an dieser Stelle unsere herzliche Einladung zu unserem Landespsychotherapeutentag am 1. Juli 2017 unter dem Motto „Liegt die Zukunft der Psychotherapie im Internet?“

Mit den besten Wünschen für eine schöne und erholsame Sommerzeit,
Ihr Kammervorstand

Dietrich Munz, Martin Klett,
Kristiane Göpel, Birgitt Lackus-Reitter,
Roland Straub

Vertreterversammlung am 1. April 2017

Ein Schwerpunkt der Vertreterversammlung (VV) war die Diskussion einer möglichen Änderung der Wahlordnung der Landespsychotherapeutenkammer. Dazu begann Prof. Behnke, Lehrstuhlinhaber für Politikwissenschaften an der Zeppelin Universität Friedrichshafen, mit seiner Einschätzung, dass das aktuelle Wahlsystem der LPK BW sehr gut sei und sich bewährt habe, sodass größere Veränderungen nach seiner Expertise nicht zwingend notwendig seien. Die VV-Mitglieder hätten sich aber mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass durch mehr Stimmen als der bislang möglichen einzigen eine größere Auswahl unter den Kandidaten ermöglicht werden solle.

Behnkes Vorschlag zur Änderung des Wahlsystems sei als praktikable Lö-

sung anzusehen: Wie bisher könne nur eine Stimme auf eine Liste abgegeben werden, sodass das Panaschieren der Stimmen auf unterschiedliche Listen unzulässig sei. Innerhalb der gewählten Liste könnten dann aber noch bis zu drei weitere Stimmen auf Kandidaten dieser Liste vergeben werden. Auf die-

se Weise könne eine stärkere Präferenz für einzelne Kandidaten zum Ausdruck gebracht werden, als dies nach dem aktuellen Wahlsystem möglich ist.

Prof. Behnke skizzierte auch die Besonderheiten alternativer Wahlsysteme wie dem baden-württembergischen Kom-



Plenum der Vertreterversammlung

munalwahlrecht. Er erläuterte die Auswirkungen auf die Stimmenabgabe und Sitzverteilung. Diese Wahlsysteme seien nach seiner Auffassung im Rahmen einer Briefwahl nicht zu bewältigen, hierfür wäre eine elektronische Wahl und Auszählung erforderlich.

Nach eingehender Diskussion beauftragte die VV den Kammervorstand, einen Antrag zur Änderung der Wahlordnung im vorgelegten Sinne vorzubereiten und in die nächste VV einzubringen.

Im Bericht des Vorstandes ging Dr. Munz insbesondere auf den Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses (EBA) zur Honorierung der neuen Leistungen nach der neuen Psychotherapierichtlinie ein. Mit der im Vergleich zur Richtlinienpsychotherapie geringeren Vergütung der Sprechstunde und der Akutversorgung konterkarriere der EBA den gesetzgeberischen Willen einer Verbesserung des Patientenzugangs zu einer ambulanten psychotherapeutischen Versorgung, weil eine geringe Vergütung wenig Anreize für die Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten zur Erbringung dieser Leistungen biete. Die VV verabschiedete dazu eine Resolution (www.lpk-bw.de/node/364; siehe Kasten).



Vortrag Dr. Dietrich Munz

Resolution der Vertreterversammlung der LPK Baden-Württemberg vom 01.04.2017

Die Vertreterversammlung kritisiert den Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses zur Vergütung der neuen Leistungen der Psychotherapeutischen Sprechstunde und der Akutbehandlung. Durch die Reform der Psychotherapie-Richtlinie mit Aufnahme dieser beiden Leistungen in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen wurde die strukturelle Grundlage geschaffen zur Umsetzung der von Kassen und Politik seit Langem geäußerten Forderung nach einer schnelleren Abklärung und Versorgung psychisch kranker Patientinnen und Patienten. Nun torpedieren die Kassen die Umsetzung der Reform durch eine mangelhafte Vergütung. Beide neuen Leistungen erfordern einen deutlich höheren Aufwand zur Behandlungsorganisation, -organisation und -dokumentation im Vergleich zur genehmigungspflichtigen Richtlinienpsychotherapie. Damit hätte auch die Vergütung entsprechend höher angesetzt werden müssen. Diese Forderung wurde auch von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung konsequent vertreten. Stattdessen wurden die Leistungen nun niedriger bewertet.

Zudem wurde versäumt, die Chance für eine Abschaffung der sogenannten Strukturzuschläge zugunsten einer rechtskonformen Systematik zu nutzen, bei der alle Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten unabhängig vom Auslastungsgrad ihrer Praxis in jeder Leistung die Kosten für Personal bzw. entsprechende Bürotätigkeiten vergütet bekommen. Dies ist umso unverständlicher, als das Sozialgericht Marburg nur wenige Tage zuvor dieser Zuschlagssystematik eine klare Rechtswidrigkeit bescheinigt hatte.

Die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg kritisiert, dass damit der Wille des Gesetzgebers nicht umgesetzt wird und bittet das BMG um Beanstandung dieses Beschlusses, der eine bessere Versorgung der Patientinnen und Patienten verhindert.

Anschließend führte der Vizepräsident Martin Klett in die Diskussion um die Anzahl der Sitze im Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) ein. Er schilderte verschiedene Modelle einer Sitzbegrenzung und deren Auswirkungen. Am 13. Mai wird der DPT erneut dazu beraten und wenn möglich einen Beschluss fassen. Hintergrund der Diskussion ist die durch den stetigen Zuwachs an Mitgliedern bei allen Kammern steigende Zahl der Delegierten, was u. a. die Kosten steigen lässt. Beim nächsten DPT im Mai würden bereits mehr als 140 Delegierte erwartet. Es liege ein Antrag zur Beschlussfassung vor, welcher die Zahl auf 120 begrenzen möchte. Der Widerstand gegen eine solche Reduktion sei aber erheblich. Es würden voraussichtlich Änderungsanträge gestellt, die den Status quo weitgehend erhalten, eine weitere Ausweitung aber verhindern wollen. Bei einer als von der Mehrheit der Versammlung als sinnvoll erachte-

ten Begrenzung der Sitzzahl stelle sich für die Vertreter der kleineren Listen der Kammerversammlung die Frage nach ihrer Repräsentanz. Nach ausführlicher Diskussion wurde der Vorstand beauftragt, eine Kommission einzuberufen, die bis Frühjahr 2018 Vorschläge zu einer zukünftigen Entsendung der Delegierten in den DPT und die Listenrepräsentanz erarbeiten soll.

Neben Änderungen der Entschädigungs- und Reiskostenordnung, welche eine finanzielle Unterstützung von jungen Kolleginnen und Kollegen bei der Kinderbetreuung oder der Pflege von Familienangehörigen während Gremiensitzungen gewährleisten soll, wurden noch Änderungen der Gebührenordnung beschlossen, nach denen für die künftige Ausgabe des Heilberufes eine Gebühr erhoben werden kann.

EU-Dienstleistungsrichtlinie – Besuch der Präsidenten der Heilberufekammern bei EU-Parlamentariern

Im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie soll die Mobilität von Dienstleistern und Dienstleistungen innerhalb der EU gefördert werden. In diesem Zusammenhang sollen berufsrechtliche gesetzgeberische Maßnahmen auf nationaler Ebene zukünftig im Vorfeld einer Prüfung nach einem von der Kommission vorgegebenen Prüfraster unterworfen werden und nachweisen müssen, ob sie mit Blick auf die Förderung von Wachstum und Beschäftigung im Binnenmarkt gerechtfertigt und verhältnismäßig sind.

Das vorgesehene Prüfschema sieht hier als mögliche Hürden für den europäischen Binnenmarkt z. B. Tätigkeitsvorbehalte parallel zu geschützten Berufsbezeichnungen, Standesregeln, Pflichtmitgliedschaften in einer Kammer und Anforderungen an Sprachkenntnisse.

Das Prüfraster erweckt den Eindruck, die Selbstorganisation und -verwaltung der verkammerten Berufe würden insgesamt infrage gestellt. Deren Organisation ist jedoch Beispiel für sinnvolle und effiziente Umsetzung des europäischen Grundsatzes der Subsidiarität. Die Aufgaben werden durch die Kammern auf der unteren Ebene in der Selbstverwaltung nah an der Praxis wahrgenommen.

Wir, d. h. die LPK BW, die BPTK und die anderen Heilberufekammern halten vor diesem Hintergrund ein starres Rechtfertigungsschema für regulierte Berufe insgesamt für verfehlt. Dies gilt in verstärktem Maße für Gesundheitsberufe. Die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für Gesundheitsberufe



(v. l. n. r.): Nikolaus Melcop, Europabeauftragter der BPTK sowie die Präsidenten und Vizepräsidenten Dr. Dietrich Munz (LPK/BPTK), Dr. Günther Hanke (Landesapothekerkammer LAK), Silke Laubscher (LAK), Dr. Torsten Tomppert (Landeszahnärztekammer LZK), Dr. Norbert Struß (LZK), Dr. Matthias Fabian (Landesärztekammer LÄK), Dr. Thomas Steidl (Landestierärztekammer) und Dr. Ulrich Clever (LÄK)

rufe dienen in erster Linie der sicheren, qualitativ hochwertigen und wirksamen Versorgung der Patienten. Sie müssen natürlich immer auch wirtschaftlich sein. Die Vorschläge der Kommission gefährden die Qualität und Sicherheit der Patientenversorgung und sind mit erheblichen bürokratischen Kosten verbunden.

Die Heilberufekammern Baden-Württemberg haben bei einem Besuch bei Mitgliedern des EU-Parlaments in Straßburg dieses Thema aufgegriffen und die Parlamentarier gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Kommission vom Richtlinienvorschlag Abstand nimmt oder jedenfalls die Gesundheitsberufe ausgenommen werden. Dies wurde auch in einem Brief an die baden-württembergischen Minister Lucha (Sozia-

les) und Wolf (Justiz) unterstrichen. Die Herausnahme würde die Priorität des Schutzes der öffentlichen Gesundheit vor wirtschaftlichen Zielen dokumentieren. Berufsrechtliche Regelungen müssen auch ohne starres Prüfschema mit europäischem Recht vereinbar sein. Es bedarf keiner weiteren aufwendigen bürokratischen Vorgaben auf europäischer Ebene.

An den Gesprächen bei einem gemeinsamen Mittagessen im Europäischen Parlament nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Landtagsfraktionen der Grünen, der SPD und der CDU teil. Die Parlamentarier äußerten Verständnis für das Anliegen der Heilberufekammern und sagten zu, sich um eine Lösung im Sinne der Kammern zu bemühen.

Liegt die Zukunft der Psychotherapie im Internet? Landespsychotherapeutentag am 1. Juli 2017 in Stuttgart

Die Anwendung elektronischer Medien und digitaler Techniken sowie deren Vernetzung hat in nahezu alle Bereiche unseres Alltags Einzug gehalten. Die

Auswirkungen dieser Entwicklung werden unter verschiedenen Aspekten diskutiert, wobei wir gerade auch im Bereich des Gesundheitssystems den Be-

ginn technischer Neuerungen erleben, deren weitere Entwicklung und Zukunft wir nur schwer absehen können.

PROGRAMM Landespsychotherapeutentag 2017

„Liegt die Zukunft der Psychotherapie im Internet?“

Samstag, 01.07.2017 – Hotel Pullmann Stuttgart Fontana, Vollmoellerstr. 5, Stuttgart

- 10:30 Begrüßung (*Dr. Dietrich Munz, Präsident der LPK BW und BPTK*)
Grußwort (*Manne Lucha, Minister für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg*)
- 11:00 Psychotherapie in der zweiten Postmoderne – schlanke Gesundheitsleistung oder was kann eine virtuelle Beziehung leisten? (*Jürgen Hardt, private Praxis Wetzlar*)
- 11:30 Internetbasierte psychotherapeutische Interventionen: Wirksamkeit und Beziehungserleben (*Prof. Dr. Christine Knaevelsrud, FU Berlin*)
- 12:00 Blended Therapy: Integration neuer Medien in den psychotherapeutischen Alltag (*Prof. Dr. Harald Baumeister, Universität Ulm*)
- 12:30 Pause (Imbiss)
- 13:30 Verbesserung der Versorgungskontinuität durch internetbasierte Interventionen (*PD Dr. Stephanie Bauer, Univ.-Klinikum Heidelberg*)
- 14:00 eHealth – neue Chancen für die frühzeitige Versorgung psychisch kranker Menschen? (*Andreas Vogt, Techniker Krankenkasse*)
- 14:30 Position der BPTK zu internet- bzw. softwareunterstützten Psychotherapie (*Dr. Dietrich Munz, Präsident der LPK BW und BPTK*)
- 15:00 Diskussion mit den Referenten (*Moderation: Cornelia Wanke, Berlin*)
- 16:30 Ende – Open End bei Suppe und Fingerfood

ebenso entwickelt und erprobt wie auch die Nutzung von Computerprogrammen innerhalb von Therapien sowie zur eigenständigen Beratung oder auch Behandlung von Patientinnen und Patienten mit psychischen Beschwerden.

Beim diesjährigen Landespsychotherapeutentag werden die unterschiedlichen Aspekte, Entwicklungen und Positionen vorgestellt. Auch der von der BPTK erarbeitete Standpunkt „Internet in der Psychotherapie“ wird dargestellt. Wir sind als gesamte Profession gefordert, uns vertieft mit diesen Entwicklungen auseinanderzusetzen und einen eigenen Standpunkt zu finden und zu vertreten.

Wir haben genügend Zeit eingeplant, um mit Ihnen ausführlich diskutieren zu können. Wir würden uns sehr freuen, wenn dieser Landespsychotherapeutentag Ihr Interesse finden würde und wir Sie dort begrüßen dürften. Weitere Informationen finden Sie unter www.lpk-bw.de. Das Programm entnehmen Sie dem Kasten nebenan.

In der Psychotherapie wird bereits die Nutzung elektronischer Medien zur Behandlung von Patientinnen und Patienten, die sich an anderen Orten aufhalten,

Veranstaltungen

Update Schematherapie – Konzept und Anwendung im stationären Setting. Kammeröffentliche Fortbildung am 05.07.2017 von 14.00-16.30 Uhr in Weinsberg.

Weitere Infos finden Sie auf www.lpk-bw.de unter Fortbildung/Veranstaltungen.

Bekanntmachungen

Fünfte Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

vom 05.05.2017

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 01. April 2017 aufgrund des § 10 Nr. 15 Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg in der Fassung vom 16. März 1995 (GBl. BW v. 17.05.1995 S. 314), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Heilberufekammergesetzes, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Baden-Württemberg und der Verordnung des Innenministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. BW v. 29.12.2015 S. 1234), die nachfolgende Fünfte Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Gebührenordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Die Gebührenordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg in der Fassung vom 08. März 2008 (Psychotherapeutenjournal 02/2008, S. 153, Einhefter S.1, zuletzt geändert durch die Vierte Sat-

zung zur Änderung der Gebührenordnung vom 12.12. 2016 (Psychotherapeutenjournal 1/2017, Einhefter S. 2-3), wird wie folgt geändert:

1. § 10 erhält folgende Änderungen:

a.) Es wird folgende Überschrift vorangestellt: „§ 10 Gebühren für die Ausstellung des elektronischen Heilberufausweises“

b.) Es wird folgender Satz eingefügt: „Die Gebühren für die Ausstellung des elektronischen Heilberufausweises (§ 4 Abs. 1 Nr. 12 HBKG) richten sich nach Abschnitt VII. der Anlage zur Gebührenordnung.“

2. Abschnitt VII. der Anlage zu der Gebührenordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wird wie folgt geändert:

a.) Es wird folgende Überschrift vorangestellt: „VII. Gebühren für die Ausstellung des elektronischen Heilberufsausweises“

b.) Es wird folgender Satz eingefügt: Für den Verwaltungsaufwand bei der Prüfung und Ausstellung des elektronischen Heilberufsausweises erhebt die Kammer eine Gebühr in Höhe von 20,- Euro je ausgegebenen Heilberufsausweis.“

Artikel 2

Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Präsident und Schriftführer werden ermächtigt, den Wortlaut der Gebührenordnung in der zum Zeitpunkt geltenden Fassung mit neuer Paragraphen- und Nummerierungsfolge bekannt zu machen sowie Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Psychotherapeutenjournal in Kraft. Vorstehende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 27.04.2017, Az.: 3-5415.5-001/1, hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekannt zu machen.

Stuttgart, den 05.05.2017

gez. Dipl.-Psych. Dr. rer. nat. Dietrich Munz
Präsident

Achte Satzung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung

vom 05.05.2017

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 01. April 2017 aufgrund der §§ 9, 10 Nr. 11 Heilberufe-Kammengesetz Baden-Württemberg in der Fassung vom 16.03.1995 (GBl. BW v. 17.05.1995, S. 314), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammengesetzes, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Baden-Württemberg und der Verordnung des Innenministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. BW v. 29.12.2015, S. 1234) die nachfolgende achte Satzung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der LPK BW beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der LPK BW

Die Entschädigungs- und Reisekostenordnung vom 01.07.2006 (Psychotherapeutenjournal 3/2006, S. 286, Einhefter S. 8), zuletzt geändert durch die siebte Satzung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung vom 12.12.2016 (Psychotherapeutenjournal 1/2017, Einhefter S. 3), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt D wird zu Abschnitt E.

2. Abschnitt E wird zu Abschnitt F.

3. Es wird einer neuer Abschnitt D mit folgender Überschrift und den Absätzen 1 bis 4 eingeführt:

D. Entschädigung für die notwendige Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen

„(1) Vorstandsmitglieder, VV-Mitglieder und Mitglieder von Ausschüssen erhalten eine Entschädigung für die Kosten einer notwendigen Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die zu ihrem Haushalt gehören, in Höhe von 15,00 Euro pro Stunde, maximal 150,00 Euro pro Tag. Satz 1 gilt ent-

sprechend für die Kosten einer notwendigen Betreuung von Angehörigen, die nach dem SGB XI anerkannt pflegebedürftig sind.

(2) Die Betreuung ist notwendig, wenn der Antragsteller aufgrund der Teilnahme an Sitzungen des Vorstandes, der Vertreterversammlung, des Deutschen Psychotherapeutentages oder der Ausschüsse an der Betreuung verhindert war und deshalb eine Betreuung des Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen beauftragt hat.

(3) Die Entschädigung für die notwendige Betreuung nach Absatz 1 wird nur gewährt, wenn vor der Sitzung, die die Betreuung notwendig macht, ein Antrag beim Kammervorstand gestellt worden ist. Dem Antrag ist eine Selbsterklärung beizufügen, in der die Notwendigkeit der Betreuung glaubhaft zu machen ist. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise beizufügen (Geburtsurkunde, Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit). Es sind die voraussichtliche Sitzungszeit sowie die voraussichtliche Dauer der Betreuung anzugeben. Ist der Antragsteller Mitglied des Kammervorstandes, so ist der Antrag abweichend von Satz 1 dem Haushaltsausschuss vorzulegen.“

Artikel 2

Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Präsident und Schriftführer werden ermächtigt, den Wortlaut der Entschädigungs- und Reisekostenordnung in der zum Zeitpunkt geltenden Fassung mit neuer Paragraphen- und Nummerierungsfolge bekannt zu machen sowie Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Landespsychotherapeutenkammer tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Psychotherapeutenjournal in Kraft. Vorstehende Satzung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 27.04.2017, Az.: 3-5415.5-001/1, hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekannt zu machen.

Stuttgart, den 05.05.2017

gez. Dipl.-Psych. Dr. rer. nat. Dietrich Munz
Präsident

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40
70174 Stuttgart
Mo – Do 9.00 – 12.00, 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Tel. 0711/674470 – 0
Fax 0711/674470 – 15
info@lpk-bw.de
www.lpk-bw.de